Dienstags/ den 13. Augusti Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXXIII.

Wochentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen/ Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen/ neuen Büchern/ Schrifften und Collegien/ auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve/ Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise/ Bier- Brod- und Fleisch-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Curiöse Anmerckung
Uber den zu Oßnabrück in Westphalen gefundenen Reliquien Käysers CAROLI MAGNI.

Besonderer Discurs.

I. Wir haben vor einigen Wochen im Anfang der Lebens-Beschreibung Johannis von Münster zur Vorrlage/ eines sehr vortreflichen und um die Wahrheit und Nutzen der Christlichen Religion wohl verdienten Mannes/ unter andern vernommen/ wie daß Er in der Stadt Oßnabrück in Westphalen/ woselbst Er in seiner zarten Jugend die erste Gründe seiner Wissenschafften geleget hatte/ einige Reliquien des Käysers Carls des Großen selber gesehen habe.

Seine

Seine eigne Worte lauten hievon / nachdem Er von dem großen Eiffer des gedachten Helden / die Christliche Religion und gute Künste außzubreiten / geredet hatte / in seinem Adlichen Discurs p. 25. folgender Gestalt: „Hochgedachten Käysers Caroli Magni übergebliebene und nachgelaßene „Sachen / als die Crone / ein Schachtspiel von Cristallen / einen sehr großen elffenbeinern Kamm / „ein silbern Creutz / so Er für seinem Feind ihm fürtragen laßen / und sein Saltzfaß ꝛc. findet „man auch zu Oßnabrück / die ich auch für dreyen Jahren selbst mit großen Freuden gesehen ha„be / u. s. w.

II. Ich habe aber dieses damahls desto lieber / wiewol nur mit wenigen Worten / und gleichsam im Vorbeygehen berühret / dieweil die Nachricht hievon gantz selten / und den wenigsten Menschen / wie gelehrt und neugierig sie auch gewesen / bekannt ist / woran gleichwol im geringsten nicht zu zweiflen / dieweil wir hier einen glaubwürdigen und ansehnlichen Augen-Zeugen haben / der ohne großer Ungereimtheit nicht kan verworffen werden / destomehr da Er solches nicht etwan in alten abergläubischen Zeiten / sondern noch im Jahr 1616. von sich geschrieben. Was aber von der Glaubwürdigkeit dieser Reliquien selber in der That zu halten sey / ferner ob dieselbe noch heutiges Tages daselbst gefunden werden / solches laßen wir dahin gestellet seyn. Wiewol was das letzte betrifft / solte fast daran nicht können gezweifelt werden / indem es nicht wol glaublich ist / daß nach Verlauf einer eben nicht all zu langen Frist darin eine Aenderung vorgegangen.

III. Da uns aber der oberwehnte Schreiber als ein Augen-Zeuge davon in gedachtem Buche Nachricht gegeben / so wäre es nur zu wünschen / daß Er auch einige weitere Beschreibung von diesen Reliquien / insonderheit von der Crone / von dem Creutze / und von dem Saltzfaß hinzugefüget hätte / und aus was vor einer Materie die erste / und wie dieselbige verfertiget gewesen. Dan daferne diese Dinge / fürnemlich aber das erste Stück aus etwas kostbares bestanden / ist nicht wol zu begreiffen / wie so ein tieffes Stillschweigen hievon bey den übrigen / als da sind Gobelinus Persona / Nic. Schaten / insonderheit aber bey Erdwinus Erdmannus und Hermannus Hamelmann / als einländischen und in der Stadt Oßnabrück selber gebohrnen Geschichtschreibern gehalten werde / als bey denen ich dergleichen nichts bis hieher angetroffen habe.

IV. Dennoch siehet man hieraus / es mögen nun solche gedachte Reliquien Käysers Caroli Magni beschaffen seyn / wie sie wollen / daß man ausser der bewehrten und in aller Welt berühmten Crone dieses großen Käysers / die man nebst andern Reichs-Kleinodien zu Nürnberg als sonderbare und billig verehrens-würdige Zierathen aufhebet / wie in der Reichs-Stadt Acken des erwehnten Käysers Schwerd und das mit vergüldeten Buchstaben geschriebene Evangelien-Buch / auch noch an einigen andern Orten sich mit diesen oder jenen Ueberbleibselen eines so großen Helden / und wol gar mit einer andern Crone hervorgethan habe / die aber bißhero in keiner sonderbaren Anmerckung gekommen / es sey nun daß es an der Glaubwürdigkeit derselbin / oder an andern Umständen gefehlet habe / wie leicht das eine oder das andere hiervon zu erachten stehet.

V. Mir kommt es gar wahrscheinlich vor / daß man sich schon ziemlich früh einige Reliquien von Carl dem Großen zu Oßnabrück zu erhalten werde beflissen haben. Dan weil dieser Käyser der Stiffter des Bischofthums zu Oßnabrück / als eines der allerersten und ältesten in gantz Sachsen oder Westphalen gewesen / derselbige Käyser auch in eben derselbigen Stadt die allererste Academie / oder Academien-mäßige Schule aufgerichtet / worin nebst andern Künsten und Wissenschafften / insonderheit aber nebst der Griechischen Sprache / um desto bessere Correspondentz mit dem Griechischen Hofe zu Constantinopel nach der Zeit unterhalten zu können / auch die Geheimnüsse der Christlichen Religion gelehret / und unter den noch ziemlich zum Heydenthum geneigten Sachsen fortgepflantzet würden / ferner weil eben dieser Held den größten und fürnehmsten Tummelplatz seiner Wafen und Heerleger mit dem Sächsischen Fürsten oder Könige Witekind hier ungefehr und in den benachbarten Gegenden gehabt / wie solches alles nebst den zuvor erwehnten Gobelinus Persona / Nicol. Schaten / Erdmannus / und Hamelmann / auch Francisc. Irenicus / Albert. Crantzius / Herm. Ad. Meinders / Herm. Stangefol / und zum Theil Eginhardus selber einhellig berichten; ja weil endlich dieser Käyser wegen seinen sonderbaren Eifer die Christliche Religion weiter außzubreiten unter der Zahl der Heiligen nach den Gebräuchen der Römischen Kirche versetzet worden / so scheinet es freylich nach der Mode damahliger Zeiten gar nichts ungereimtes noch verwunderns-würdiges zu seyn / daß man sich zugleich mit allem Ernst

und

und Fleiß insonderheit auch zu Oßnabrück wegen den verschiedenen zuvor erzehlten Ursachen habe angelegen seyn laßen/ einige Reliquien von diesem vormahligen großen so wol Heiligen/ als Helden zu überkommen/ die eben so guten Glauben/ wo nicht besseren verdienen/ als die Überbleibsel vieler andern Heiligen/ von denen noch/ auch selbst bey einigen Römisch-Catholischen Scribenten/ Joh. Launojus/ Mabillon/ Melchior Canus und andern/ ob sie wol jemahls gewesen/ offenhertzig gezweifelt wird. Dan es zum wenigsten gantz gewiß und ohne einer eintzigen Gegenrede ist/ daß dieser Carl der Große in der That ein sehr mächtiger und ruhmwürdiger/ dabey auch um das Christenthum eifrig beflissener Käyser gewesen. Obschon dieses/ daß Er bey Fortpflantzung desselben sich ausser den dazu gebrauchten frommen Männern/ auch des Degens bedienet/ keines weges von den klügesten Leuten/ und unter denen von dem berühmten Conradus Rittershusius in seinen Anmerckungen über Plinii Epist. 97. lib. X. wil oder mag gerühmet werden.

VI. Dieses alles nun wan wir in Betrachtung ziehen/ so ist es meines Bedünckens ein so großes Wunder nicht/ daß man von diesem großen Käyser/ als einem Heiligen/ und dabey Stiffter des Bischofthums/ zu Oßnabrück auch einige Reliquien oder heilige Überbleibsel zu haben/ und verwahrlich aufzuheben sich beflissen habe/ sie mögen nun hergekommen oder entstanden seyn wie und zu welcher Zeit sie wollen. Es ware die hergebrachte Mode so/ von welcher bey diesem gar besondern Heiligen fürnemlich an diesem Orte abzugehen vor ein viel größeres Wunder mögte geachtet werden/ als es nun ist/ da wir sehen/ daß auch diese Weise und eingewurtzelte Gewohnheit mit Carl dem Großen und bereits Canonisirten in acht genommen worden.

VII. Dan daß gedachte Reliquien Caroli Magni nicht so sehr auf ihn als einen großen Monarchen/ unüberwindlichen Käyser/ und Regenten die Absicht gehabt/ sondern vielmehr als auf einen Heiligen und in deren Zahl nach Römischer Weise aufgenommenen großen Fürsten/ die man billig verehren müste/ dazu habe ich verschiedene Ursachen zu muthmaßen. Und zwar scheinet mir erstlich dieses gantz glaublich zu seyn/ wan ich nebst andern das Creutz/ Saltzfaß/ und den elffenbeinern Kamm mir zu Gemüth führe/ die vielleicht haben andeuten sollen/ wie dieser Käyser nicht nur devot und gottsfürchtig/ sondern auch vor sich gantz eingezogen und wider die Natur seines Standes der Niedrigkeit beflissen gewesen. Gewiß das Saltzfaß erinnert mich der artigen Worte des alten Dichters Horatii lib. II. od. 16.

Vivitur parvo bene, cui paternum
Splendet in mensa tenui salinum.

Ich werde ferner in dieser Muthmaßung befestiget/ wan ich die folgende Worte des obgedachten Johannis von Münster betrachte/ die Er vielleicht nach den Reden/ welche Er bey Vorzeigung der Reliquien gehöret hatte/ abgefaßet/ wan Er hinzufüget: „Daß Er dabey gewünschet „habe/ daß man allda auch Caroli Magni Religion/ welche weit von der jetzigen daselbst im „Thum schwebenden Lehr und Religion unterschieden sey/ finden/ und Griechischen Leser hören „mögte/ u. s. w.

VIII. Und so wäre es einiger maßen zu begreiffen/ warum diese Reliquien nicht so/ als die andern hochgeschätzten Kleinodien/ welche von diesem Käyser zu Nürnberg und Acken aufbehalten werden/ jemahls in Betrachtung gekommen. Unterdessen daß jene doch auch ziemlich alt gewesen/ und/ wo sie gezeiget werden/ noch sind/ ist vielleicht auch aus der Erwehnung des Cristallinen Schachtspiels zu ersehen/ als welches nicht nur sehr alt/ sondern auch bey den barbarischen Völckern/ Persern/ Arabern/ und Saracenen/ welche zu Caroli Magni Zeiten in dem grösten Ruf stunden/ fürnemlich seinen Ursprung empfangen/ und hernach in hiesige Abendländer überbracht worden/ wovon der berühmte Italiänische Bischof zu Cremona/ Hieronymus Vida/ ein eigenes Büchlein verfertiget/ welches mit unter seinen übrigen sehr lieblichen Schrifften zu lesen ist.

IX. Da nun aber Carl der Grosse ein sonderbarer Freund der Persianer/ und Aarons des Königes/ welcher damals über diese das Regiment führete/ gewesen/ wie Eginhardus/ sein fürnehmster Geschichtschreiber in dessen Leben cap. 6. Sigebertus Gemblacensis übers Jahr 802/ und der Sächsische Anonymus oder Dichter in Annalib. de Gestis Caroli Magni lib. IV. bezeugen; welche hinzufügen/ daß er einige rare und in diesem Lande ungewöhnliche Geschencke von demselben erhalten/ ja daß auch überdem zu verschiedenen Zeiten Morische und Arabische Printzen

aus

aus Spanien / welches einige Zeit vorher von den Saracenen überschwemmet worden / und aus andren Gegenden zu ihm nach Acken gekommen / und am Hofe sich aufgehalten / so mögte es wol eben kein wunder heissen / wan auch gedachtes Schachtspiel sonst bey den Francken nicht sonderlich im Brauche gewesen / (welches doch eben noch nicht erwiesen) daß es destomehr an dem Hofe dieses Käysers / und von dem Fürsten selber wäre beliebet worden. Wenigstens düncket uns auch diese Reliquie ein gewisses Merckmahl darzulegen / daß das Vorgeben von den Oßnabrückischen Überbleibseln Carls des Grossen nicht damals etwan Gestern oder Vorgestern / wie sie der obgedachte Zeuge / der Edle Johann von Münster gesehen / erst entstanden sey / sondern schon vor vielen Jahrhunderten seinen Ursprung müsse genommen haben; wovon dieser nicht anders als von ganz ächten Überbleibseln / und unzweiffelhafften Dingen schreibet / wie die angeführte Worte gnug zu erkennen geben.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Overmits olim de Pottre, modo syn Hooghwelgebooren de Heer Johan Adriaen Joist van Sloot, Borgermeester der Stadt Zütphen, voor sigh, ende syne mede Interessenten, van meeninge is, uyt de Hand of gerichtelyck te vercoopen, volgende Parceelen, als namentlyck tot Goch in het Veldmarck, 1.) 1. Morgen op het Neuerff; 2.) 5. Morgen by Wylers Weide aen den Hassumschen Voetpatt; 3.) 4. Morgen aen den heyligen Wegh; 4.) 2. Morgen achter de Graefft by den ouden Niers; 5.) 3. Morgen aen de Melaeten Koel; 6.) 4. Morgen by het Melaeten Huys; 7.) 2. Morgen aen den hoogen Weezischen Wegh; 8.) 3. en eenen halven Morgen op Maseres-Camp; 9.) 3. Morgen aen den Kost verlooren; 10.) 5. Morgen aen den Bemerschen Bergh deels Bouw- en deels Weyland; 11.) 3. Coolhoven voor de Vrouwe-Poort, en 1. buyten de Moolen-Poort gelegen; als noch 12.) eenen Bouwhoff aen den Gochschen Bergh gelegen, Pottres-Hoff genoemt, groot ongeveer Bouw- Weyde- Land en Houtgewass 50. kleine Morgen; 13.) twee Kaetsleeden tot Hulm, waer Henrick Houmans nu op woont, mit die daertoe gehoorige Landeryen, Weyden, Bossen en Houtgewassen, als oock den aldaer gelegenen so genoemden Haesenacker; 14.) die so genoemde Asse onder Hulm gelegen, synde Aardhout, groot omtrent 39. Morgen; 15.) Cammans-Hoff mit allen Ap- en Dependentien, by Xanten tot Ward kennelyck geleegen. Als worden hiermede alle die geene, so op geseide Stucken eene gerechte Aenspraack van Thyns, Lyffgewinn, Uytgangen, of andersyns vermeenen te hebben, hiermede peremptorie geciteert, dat binnen den Tyt van ses Weeken, aengaende op den 24. Julii a. c. (waervan 14 Daegen pro termino primo, 14. Daegen pro termino secundo, en 14. Daegen pro termino ultimo gestelt syn) en den 4. Sept. a. c. exspireeren sullen, by het HooghEd. Gerichte tot Goch sich sullen aengeven, om haere Prætensien met behoorlycke Documenten en Bewysstucken te doceeren, dusdaenigh, dat by Missparitie naer Verloop der beseide 6. Weeken deselve van haer Recht ontsteeken syn en blyven, en aen de niet compareerende een euwigh Stillswiegen opgeleidt worden sal.

III. Persohn / der seine Waaren anträgt ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß bey dem Passementenmacher J. Janßen von Dantzig / in Cleve wohnend / allerley Sorten von gold- silbernen und Seiden Tressen / wie auch Liberey-Schnüren / Corden zu Kutschen und Pferde-Zeug / als auch unterschiedliche Spiegaet-Knöpf / Frangen und Quäste daran / nicht weniger schöne Degen und Stock-Bänder / Achsel-Schnüren / und dergleichen mehr / zu bekommen seynd. Hiebey kommt der Preis von Gold und Silber:

Goldene Bogen Tressen oder durchbrochen	per Loth	1. Rthlr.	10. Stüber.
Silberne dergleichen		1. Rthlr.	=
Goldene Tressen von beyden Seiten ohne Bogen		1. Rthlr.	=
Silberne dergleichen			50. Stüber.
Goldene Tressen von einer Seite			56. Stüber.
Silberne dergleichen			46. Stüber.

NB. Oben gemeldtes muß aber vorhin bestellet werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXIII. Dienstags den 13. Augusti 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

IV. Vom Clevischen Gesund-Brunnen.

Nachdem die Anzahl derer Brunnen-Gäste sich täglich mehret / und so wol verschiedene ausländische als einheimische vornehme Personen diesen Brunnen mit erwünschten Nutzen gebrauchet haben / so wird die Brunnen-Cur nicht eher als den 15. Sept. geschlossen werden.

V. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es ist zwaren durch den Intelligentz-Zettul im Anhang sub No. XXXII. bekannt gemachet worden / daß 1.) der im Amte Götterswickerham / Kirspels Löhnen / gelegene Bauhoff / genannt Dickmann / taxiret zu " " " " " " " " Rthlr. 2710.
2.) Der im Amte Dinslacken / Kirspels Walsum / gelegene so genannte Wehover-Hof mit seinen dazu gehörigen Gebäuden / Ländereyen und Gehölze / taxiret zu " 7001.
3.) Der im gedachten Amte und Kirspel gelegene so genannte Uyen-Hof / taxiret zu " 1245.
Summa Rthlr. 10956.
auf den 6. Septembr. / 8. Octobr. und 6. Novembr. d. a. dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden sollen; Da aber solche termini, einiger darzwischen gekommenen Ursachen halber / nicht effectuiret worden; Als wird Männiglichen hiedurch anderwärtig bekannt gemachet / daß nunmehro vorbesagte Höfe / cum ap- & dependentiis, auf den 16. Sept. / 8. Octob. und 5. Nov. a. c., an des verstorbenen Scheffen Venbrucks Behausung zu Dinslacken / jedesmahl des Vormittags Glocke 10 / de novo dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden sollen; Falls sich dahero jemand finden mögte / ein oder andere Parceel an sich zu kaufen / der wolle sich in prædictis terminis & hora constituta an besagtem Ort einfinden / die Vorwarden publiciren hören / und seinen Vortheil suchen.

Laeckmanns Hof / gelegen im Amte Dinslacken / Kirspels Hißfeld / soll auf den 10. Sept. / 8. Octob. und 5. Novembr. / an des verstorbenen Scheffen Venbrucks Behausung zu Dinslacken / jedesmahl des Vormittags Glocke 10 / dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden: wan sich nun jemand finden mögte / der Lust hat solchen Hof an sich zu kaufen / der wolle sich an besagtem Ort / Zeit und Stunde melden / die Vorwarden publiciren hören / und seinen Vortheil suchen.

Op Woensdagh den 28. Augusti sall ten Huise van Mevrouw de Weduwe de Beyer tot Emmerik, in 't openbaer aen de Meestbiedende vrywillig verkoght worden: een nette en sindelyke Inboedel, bestaende in Koopet, Tinn, Bedde met Toebehoor, Ledekanten, Kabinetten, Kasten, Stoelen, Tafels, Spiegels, Porceelyn, en andere Huys-Zieraeden meer; en op Vrydag daeraen volgende, een fraye Versaemeling van schoone en konstige Schilderyen, van differente vermaerde Meesters, als meede een groot Clavecimbel Startsluck, dubbelt Clavier 6 Registers, spreekt sestien Voet; ook is er meede te koop, het noodige tot een wolle Fabrique, bestaende in een fraye suffisante Pars, metaele Moor, en staele Schroef, als meede een Wyn- en Scheer-Moole, een Gumbank voor Fluweele en syde Stoffe, neffens verscheide Weev-Getouwen. Het geen alles eenige Daegen te vooren kan gesien worden ten Huyse voornoemd.

Word hiermeede een yder bekent gemaeckt, dat de Erffgenaemen van Wylen Thunnis Jacobs en Petronella Vos zalr., den 7. Augusti 1743. des Namiddaegs om 2. Uyren, ten Huyse van de Weduwe Cornelis van Well, Gerichtelick aen de Meestbiedende sullen verkoopen, een Huys met een Camp Bouw- en Weyland, daer het Huys op staet, onder Middelaer gelegen; een yder daer toe gaedinghe hebbende kunnen haer vervoegen op gemelde Plaets, Uyr en Tydt, aenhooren de Conditie en doen haer profyt.

Es wird dem Publico bekannt gemacht / daß auf Freytag den 16. August. / 2. Stücke Land / kenntlich gelegen im Büderichschen Felde / ein Stück ad 2. Mützet / das andere ein halb Marset / noch

noch ein Stück ausserhalb Deichs/ ohngefehr einen halben Marsel; Wer belieben hat zu kaufen/ kan sich auf bestimmter Zeit zu Büderich bey von de Ruhr in der Laack/ Nachmittags Glocke 2/ einfinden.

Die zeitige Armen Provisores und Joh. Schmeiters sind vorhabens/ ein Haus auf dem alten Kirchhofe zu Creyvelt nämtlich gelegen/ nebst drey Viertel Morgen Bauland und zwey Garten/ bey Jacob Hauser nechstkünftige Woche dem meistbietenden zu verkaufen.

Vigore Arresti & Sententiæ, gegeven ten Voordeele van de Weduwe Tuteler, en Naerdeel van Lina Haffing, sal op den 6. Augusti om 10. Uhren voor den Middag publyck vercocht worden tot Bleryck aen de Maase, een Schip, off soo genoemde Herma; alle de geene die daertoe Lust hebben, connen hun op voorn. Daeghe aengeven en hun Voordeel soecken.

Isaac Reynders, Wasblyker tot Nymegen, maakt bekent, dat by hem te bekomen is, best Amsterdams witt Was, extra mooy, in koop, of by Verruyling voor geel Was, voor een civile Prys; die genegen is met hem te handelen, belooft aen ydereen alle Civiliteyt.

VI. Sachen/ so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Geschwistere Erbgen. seel. Hn. Richter Weyer zu Lünen/ ihre in Theilung anerfallene/ und neben Hn. Richter Basse Behausung in Lünen gelegene zwey kleine Häuser/ samt der Einfahrt/ und deren anklebenden Gerechtigkeiten/ verkaufet haben; so wird solches zu dem Ende bekannt gemachet/ daß/ wann etwa einer oder ander an gemelten Häusern etwas zu forderen haben mögte/ wolle sich in Zeit von 14. Tagen melden.

VII. Sachen/ so zu verspielen ausserhalb Duisburg.

Es soll ein schönes braunes Pferd/ so ein Wallach/ anstehende Woche zum Spiel außgesetzet werden/ wes Endes die Liebhabere bey Jacob Rötiges im Grünewald zu Creyvelt sich bey Zeiten angeben/ und die Conditiones vernehmen können.

VIII. Gelder/ so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Am 4. Septembr. a. c. wird ein dem armen Wäysen-Hause zu Goch zuständiges Capital, ad 500. Reichsthaler abgeleget werden; Wer nun diese Summa, Hypothequen-Ordnungs-mäßig/ aufzunehmen begehret/ derselbe kan sich bey dasigem Löblichen Magistrat/ je eher je lieber/ melden/ und näheren Unterricht bekommen.

IX. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Alle und jede/ so an die Eheleute Ridder/ genannt Kampmann/ zu fordern haben/ füget das Land-Gericht zu Bochum hiemit zu wissen/ daß nunmehro der Concurs-Processs wider dieselbe fortgesetzet werden soll; Zu dem Ende dann/ ad instantiam Curatoris bonorum, ex officio constituti distractio des Kampmannschen Hauses und Gartens erkannt/ und dazu termini auf den 23. Augusti/ 17. Septemb. und 11. Octob./ und zwar die beyde erstere in loco Judicii, der letztere aber in Wattenschede an der Frau Wittibe Bürgermeisterin Kampmanns Behausung/ allemahl des Nachmittags um 2 Uhr/ præfiget worden; Die obgemeldte Creditores hingegen werden hiemit nochmahls peremtorie citiret/ daß sie in primo termino den 23. Augusti ihre Forderungen/ wie sie dieselbe zu verificiren vermögen/ ad Acta anzeigen/ darüber liquidiren/ und mit dem Curatore und neben Creditoren verfahren/ auch diesem vorgangen/ locum in abzufaßender Prioritäts-Urtheil gewärtigen/ diejenige aber/ so sich alsdann nicht gemeldet/ gäntzlich præcludirt seyn sollen.

Alle diejenige/ so an dem Bauren-Guth im Hagen rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen/ werden hiemit nochmahls auf den 28. hujus, Nachmittags um 2. Uhr/ beym Land-Gericht zu Bochum zu erscheinen/ sub pœna perpetui silentii abgeladen.

X. Sachen/ so gestohlen ausserhalb Duisburg.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses/ ist eine räuberische Diebes-Bande von ohngefehr 6. à 7. Personen/ worunter 2. Weiber gewesen/ in des Königl. Försters Henrich Marxlohe Behausung/ auf der hellen Land-Straße/ ohnweit Sterckrath an der so genannten Handbeeck/ eingebrochen/ haben den Wirth im Hause/ nebst seinem Gesinde/ Hände und Füße gebunden/ ihn/ den Marxlohe/ mit Schlägen und Stößen mörderlich tractiret/ ja gar tödtlich verwundet/ Kisten

sten und Kasten aufgeschlagen / alles vorräthige an Leinen- und wöllen-Zeug herausgenommen / auch unter andern 3. silberne Löffel / deren 2. mit T. M. gezeichnet / ein silbernes Kümpgen mit A. L., ein silbernes Dösgen / wie ein Hertz ausgestochen / ein l' eau de la Reine und ein Balsam-Dösgen inwendig übergüldet / ein silberner Trauring / ein güldener Ohr-Ring / eine roth sammete silberne Bügel-Tasche / drey silberne Pittschafften / eines mit H. S. M., das andere mit M. U. H. das dritte mit einem Schlinger und J. U. H. gezeichnet / eine silberne Scheer mit dito Kette und Hacken / einen silbernen Finger-Huth / ein Psalm-Buch mit ausgestochenen 2. silbernen Klämpen / eine schöne Flinte / ein Paar Pistohlen / nebst einem Hirschfänger / 6. Manns-Hember / auch verschiedene Frauen-Hember / 2. Paar Bettlackens / 4. Tafel- oder Tisch-Tücher / nebst verschiedenen Servietten und Hand-Tüchern / 18. bis 20. Treckmützen mit schönen Spitzen / deren einige gekräuset / viele feine Nesseltuchene Schnupf-Tücher / etliche mit etliche ohne breiten Säumen / ein grün Damaster Frauen-Hemd-Rock mit weissen Blumen / ein Altlaßner dito mit rothen und grünen Streiffen / 4. Sitzen Vor- oder Schürtzel-Tücher mit großen und kleinen Bouquetten / ein dito mit Paerssen Blumen / verschiedene schöne Frauen-Röcke / und Schürtzen zum Theil Aschfärbige / schwartze / und theils bräunlichte / noch 6. Hals-Tücher von feinem Nesseltuch / wie auch noch viel anderes Leinen- und Wöllen-Zeug / so nicht alles specificiret werden kan / 2. Louis d' Or, eine Species Ducat / noch ppter 23. Dhlr. Silber-Geld / so dann 2. Paar silberne Schuh-Schnallen / und eine Haar-Nadel / eines mit dem anderen wenigstens 200. Rthlr werth / nebst 3. Schincken / und einen Porcelainen Potsdammer Krug mit einem zinnernen Deckel und feinem dito unter Rande / gestohlen und geraubet worden; Solte nun von diesen vorspecificirten Sachen bey einem oder andern etwas zum Verkauf præsentiret oder sonsten angebotten werden; so wird geziemend ersuchet / davon so fort dem Königl. Gerichte zu Sterckrath Nachricht zu ertheilen / auch diejenige / welche dergleichen Sachen bey sich haben mögten / dem Befinden nach arrestiren zu laßen / damit solche verruchte Räuber / Mörder und Diebe / anderen zum abschreckenden Exempel / zur wol verdienten Strafe gezogen / und das Land von dergleichen ohnnützen verderblichen Gesindel gesäubert werden möge / und ist man erbietig / solches bey vorfallenden Gelegenheiten allemahl auf Gesinnen zu erwiederen / und zu reciprociren.

XI Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Augusti in Clève.

Herr Baron von Dornick kommt von Stepraet reiset nach Schlangenburg / Hr. Coymanns mit seinem Sohn / Hr. Geritsen / Hr. Bardon / Hr. Francke / drey Herren Schwartwout / Hr. Sackmanns / Hr. Johann Nuttelt / Hr. Hoop / Hr. Jacob Wilck und Sohn / Hr. Jobbles / und Hr. Johann van Hill von Amsterdam / Hr. Everhard van Tiel / Hr. Joh. Düsterhoop / Hr. Baesuelt / und Hr. Cornelis de Blacke aus dem Haag / Hr. Brisem / Hr. Jacob Doernick mit seinem Bruder / und Hr. Barnevelt von Gorkum / Hr. Cornelis Dalvelt / Hr. van Laen / Hr. van Duymeling / und Hr. Peter Sondeling von Loenen / Hr. van Acken / und Hr. Ulhoo kommen von Creyvelt reisen nach Rotterdam / Hr. Volckers Dohm-Herr aus Utrecht / Hr. van Goenger / Hr. Bons / Hr. Lüps / Hr. van Test / Hr. van Brolnckhart / Hr. Jacob Haerlem / Hr. Jan Haerlem / und Hr. Brey von Tergow / Hr. Evert van Henghel / Hr. Jacob du Fai / Hr. de Waert / und Hr. Jacob Veltkam von Amsterdam kommen von Arnheim / Hr. van Leyp und Sohn reisen vor Plaisir, logiren bey Joossent im Herren Logement. Herr Hauptmann von Schierstätt / Hr. Edeck Cornet in Holländ. Diensten / Hr. Velwyck Postmeister von Grüningen mit seinem Sohn / Hr. Pirreaux / und Hr. Cerq von Amsterdam / zwey Hrn. Gillod Kaufleute aus Amsterdam / Hr. Besserer von Olem reiset vor Plaisir nach Holland / Hr. Boghupsen reiset nach Amsterdam / zwey Hrn. Huyssen Kaufleute aus Essen / Hr. von Eisenbrock Kaufmann aus Nimwegen / Hr. Hoeppestyn See-Capitain aus Rotterdam / und Hr. Fellep von Emmerich / logiren im neuen Hrn. Logement in der Haagischen Straße bey Theodorus ten Brinck.

XII. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Augusti in Wesel.

Herr Graf von Truchses komt vom Hause Offenberg / Hr. Pielat / Hr. Vosmar und zwey Hrn. Fabry / alle aus dem Haag / Hr. Bürgermeister Bleiswyck / Hr. Scheffen Laurentius / Hr. Scheffen Steland und Hr. Rector Reitz / alle aus Goreum / Hr. Loyen aus Nimwegen / Hr.

Hr. Allis Postmeister aus Müllerose / Hr. Heymann Con-Rector aus Gröningen / Hr. Ehermo Kaufmann aus Cölln / Herr Hecking aus Brefort / Herr Malicolvi / komt aus Schlesien / Hr. Rentzing / und Hr. Thome beyde Kaufleute aus Iserlohn / und Hr. Volck Kaufmann aus Holland / logiren in der Traube. Herr Schwartz General aus Seeland / Hr. Bedart / 3. Herren Verschlüß / und Hr. Denickes alle Staaten aus Seeland reisen vor Plaisir, Hr. Hauptmann von Schierstätt vom Hochlöbl. Müllendorffschen Regiment / Hr. Bürgermeister Rieffe / und Hr. Rentmeister Bönner von Dorsten / Hr. Fähnrich de Bons / und Hr. Cornet Edeckingen in Holländ. Diensten / Hr. Lups / und Hr. van Genege reisen vor Plaisir, 2. Herren Ruland / Hr. Eckoud / und Hr. Port Doctoren aus Zwoll / Hr. de Graaf Kaufmann aus Achen / Hr. van der Leyen Kaufmann aus Creyvelt / Hr. Leuw von Lennep kommt von Nimwegen / Hr. de Kocker / und Hr. Greef Kaufleute aus Emmerich / Hr. Vollenhoff Kaufmann aus Rotterdam / Hr. J. C. Hilten / und Hr. van Waerdenburg Kaufleute aus Cleve / Hr. Voßhoff / Hr. Aßdick / und Hr. Mölder Kaufleute aus Amsterdam / Hr. van den Hamm Kaufmann aus Vormeer / und Hr. Gundow Kaufmann aus Braband / logiren im Schlüssel.

XIII. **Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Augusti in Duisburg.**

Herr Cammer-Director von Falckenberg von Münster reiset nach Arensberg / Hr. Trogeler Hoff-Fourier von Sr. Churfürstl. Durchl. von Cölln / Hr. Doctor Radeling / und Hr. Hadernach Kaufmann aus Creyvelt / logiren bey der Fr. Wittib Hayermanns im Teutschen Haus. Mons. de Baja aus dem Lüttichschen in Königl. Diensten / reiset nach Berlin / Frey-Herr von Vercken aus dem Gülichschen Lieutenant in Königl. Diensten / Hr. Garshagen Kaufmann aus Elberfeld / und Hr. Zittert Kaufmann aus Wesel / logiren im König von Preussen.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 2. bis 9. Augusti in Cleve.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 2. bis 9. August. in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine / Herr Caspar Theodor Schlunder / Secretarius im Werterbruch / mit Juffer Anna Margaretha Pfeiffer / Wittibe Schmithals. Johann Christopfel von Est / mit Sibilla Howelins / Wittibe Lesner.

Bey der Lutherischen Gemeine / Wilhelm Brand / mit Jungfer Susanna Holtmann.

Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 2. bis 9. Augusti in Duisburg.

Niemand.

XVII. **Geträyde-Preiß vom 2. bis 9. Augusti.**

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	2	2	—	17	—	—	21	7	—	—	—	—	16	—	—	14	2	—	—	—
Wesel	1	5	7	—	18	5	—	22	6	—	—	—	—	16	10	—	17	--	—	—	—
Embr.	1	6	1	—	19	6	—	21	3	—	17	9	—	16	—	—	15	9	1	—	9
Duisb.	1	6	—	—	19	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	1	2	—
Meurs	1	6	1	—	19	—	—	21	3	—	21	3	—	17	9	—	15	9	1	—	9
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	10	—	—	22	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	10	—	1	2	—	—	22	—	—	20	—	—	—	—	—	14	—	1	10	—
Düsseld.	1	9	—	—	23	—	1	--	—	1	1	—	—	17	—	—	11	—	1	8	—
Düren	1	9	7	1	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	7	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.